

Amts = Blatt



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 32.

Donnerstag den 16. März

1843.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 404. (2)

Nr. 2106.

Concurs = Verlautbarung.

Se. k. k. Majestät haben mit a. h. Entschließung vom 6. December 1842 zu genehmiget geruhet, daß für das freie Studium der italienischen Sprache am Gymnasium in Triest ein eigener Lehrer mit dem Gehalte von Sechshundert Gulden (600 fl.) aus dem Triester Studienfonde systemisirt werde, welcher den Unterricht in der italienischen Sprache und Literatur am Gymnasium wöchentlich durch neun Stunden zu geben, und zu diesem Behufe die Gymnasial-Schüler in 3 Jahrgänge, deren jeder ein Ganzes bilden soll, abzutheilen haben wird. — Zur Besetzung dieser Lehrerstelle wird hiemit der Concurs ausgeschrieben, und bekannt gegeben, daß die dießfällige Concurs-Prüfung am 11. und 12. Mai 1843 an den Gymnasien zu Wien, Innsbruck, Grätz, Laibach und Triest abgehalten werden wird. — Diejenigen, welche diesen Concurs mitzumachen gedenken, haben sich spätestens 3 Tage vor Abhaltung der Concurs-Prüfung bei dem k. k. Directorate der Gymnasial-Studien im Orte, wo sie sich der Prüfung zu unterziehen wünschen, zu melden, und in ihren daselbst einzureichenden, aber an die k. k. Landesstelle zu Triest zu richtenden Gesuchen über die vorgeschriebenen erforderlichen Eigenschaften, nämlich: über ihr Alter, Vaterland, Religion, Moralität, Gesundheit, dormalige Verwendung und frühere Dienste, zurückgelegte Studien, über die vollkommene Kenntniß der italienischen Sprache und Literatur, wie auch über jene der deutschen Sprache auszuweisen. — Ferner wird anzugeben seyn, ob der betreffende Concurrent, und in welchem Grade mit irgend einem der an der genannten Lehranstalt angestellten Individuen verwandt oder verschwägert

sey. — Vom k. k. k.üstentl. Gubernium. Triest am 11. Februar 1843.

Dominik v. Illigstein, m. p.
k. k. Sub. Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 405. (2)

Nr. 1834 — 1837.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den Thomas Dornig'schen Kindern und deren allfälligen Rechtsnachfolgern, dann dem Johann Gutmann und dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern, so wie auch dem Anton Miglan und dem Johann Seider und ihren allfälligen Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Maria Schuscherl, die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung, der zu ihren Gunsten auf dem Hause Nr. 113 in der Rosengasse haftenden Sakposten, so wie auch auf Erkennung des Eigenthumsrechtes auf das besagte Haus sammt Zugehör eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung zur Verhandlung in dieser Rechtsangelegenheit gebeten, worüber auch die Tagsatzung auf den 12. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde. Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil selbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf deren Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten, Dr. Paschali, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die obgenannten Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre allfälligen Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch

sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus der dießfälligen Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach den 28. Februar 1843.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 419. (2) ad Nr. 2272/IX.

K u n d m a c h u n g

wegen **Tabakmaterial-Verfrachtung.**
— Von der vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung für Steyermark und Illyrien wird hiemit bekannt gemacht, daß bei derselben über die Verfrachtung des Tabakmaterials und anderer Artikel aus der k. k. Tabakfabrik in Fürstfeld nach Klagenfurt und Villach, und von dort zurück nach Fürstfeld, in einer beiläufigen jährlichen Gewichtsmenge von 4300 Sporco-Centner nach Klagenfurt, und von beiläufig 2700 Sporco-Centner nach Villach, (bei eintretenden Umständen auch mehr oder weniger), dann nach Bedarf auch Tabakmateriale, Geschirr, leere Säcke und sonstige Utensilien von Klagenfurt und Villach zurück nach Fürstfeld für ein Jahr, d. i. vom 1. Mai 1843 bis Ende April 1844, durch eine Konkurrenz mit schriftlichen Offerten ein vertragmäßiges Uebereinkommen getroffen werden wird, wozu diejenigen, welche dieses Transportgeschäft zu übernehmen beabsichtigen, mit dem Beisatze eingeladen werden, die versiegelten Offerte mit der Aufschrift: „Anbot zur Tabakmaterial-Verfrachtung von Fürstfeld nach Klagenfurt und Villach“ längstens bis 7. April 1843 um 12 Uhr Mittags im Bureau des k. k. wirklichen Hofrathes und Cameral-Gefällen-Administrators für Steyermark und Illyrien einzureichen oder dahin einzulenden. — Es werden nur jene Offerte berücksichtigt werden, welche 1. einen bestimmten Preis enthalten; 2. die Verbindlichkeit ausdrücken, sich den bei den vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltungen in Grätz oder Wien, dann bei den Cameral-Bezirks-Verwaltungen in Klagenfurt und Laibach, oder bei der Tabakfabriks-Verwaltung in Fürstfeld einzusehenden Contractbedingungen zu fügen, und 3. welche mit der Quittung über das zur Sicherstellung ihres Angebotes bei der k. k. Cameral-Gefällen-Hauptcasse zu Grätz oder Wien, bei den Cameral-Bezirkscassen in Klagenfurt und Laibach, oder bei der Tabakfabriks-Casse in Fürstfeld erlegte, aus dem offerirten Frachtlöhns-Anbote entfallende zehnerprozentige

Badium belegt seyn werden. — Die Differenzen bleiben bis zur erfolgten Entscheidung für ihre Anbote rechtsverbindlich, nach erfolgter Entscheidung aber wird das Ungeld denjenigen, deren Anbote nicht angenommen werden, sogleich zurückgestellt, das des Differenten hingegen, dessen Anbot angenommen werden wird, bis zum Erlage der Caution, welche auf zehn Prozent von dem bedungenen Frachtpreise des ganzen zu verführenden Material, Quantum festgesetzt wird, zurückbehalten werden. — Die Caution ist binnen vierzehn Tagen, von dem Tage, als dem Meistbietenden die Annahme seines Offertes bekannt gemacht worden seyn wird, vollständig zu leisten, widrigens der vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung frei stehen soll, entweder das erlegte Ungeld als dem Staatsschatze verfallen einzuziehen, oder auf Gefahr und Kosten des durch die Unterlassung des bedungenen Cautionserlages vertragsbrüchigen Contrahenten über die von ihm erstandene Leistung einen neuen Vertrag auf die sich am zweckmäßigsten darstellende Art und zu den Preisen einzugehen, gegen welche der Abschluß derselben bewerkstelliget werden würde. — Grätz am 24. Februar 1843.

Formular des schriftlichen Offertes.

Ich Endesgefertigter erkläre in bester Form Rechtens, die Verfrachtung des im Zeitraume vom 1. Mai 1843 bis Ende April 1844 zu Klagenfurt und Villach erforderlichen Tabakmaterials, als von beiläufig jährlichen 4300 Sporco-Centner in Klagenfurt, und von beiläufig 2700 Sporco-Centner in Villach (nach Umständen auch mehr oder weniger) aus dem Fürstfelder Tabakverschleiß-Magazine um den Frachtlohn pr. . . . fl. . . kr. (in Buchstaben) nach Klagenfurt, um den Frachtlohn von . . . fl. . . kr. nach Villach, dann zurück von Klagenfurt nach Fürstfeld um den Frachtlohn von . . . fl. . . kr., und zurück von Villach nach Fürstfeld um den Frachtlohn von . . . fl. . . kr. übernehmen zu wollen, wozu ich die Versicherung beifüge, daß ich die in der Ankündigung und in den Licitationsbedingungen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen wolle. — Als Badium lege ich im Anschlusse den Cassaschein über den Betrag von . . . fl. . . kr. bei. am 1843.
Unterschrift.

3. 420. (2) Nr. 1991] V.

Versteigerungs-Kundmachung.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht,

daß zu Folge Bewilligung der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 1. September 1842, Nr. 35702, und Decrets der wohlwöbllichen k. k. stevermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 8. September 1842, Nr. ¹⁰⁴⁸¹₁₇₉₄, das im Markte Adelsberg sub Conf. Nr. 93, in der Hauptfront an der Triester Commercial-Straße gelegene, ganz gemauerte, ein Stock hohe, sub Urb. Nr. 7 $\frac{1}{4}$ der Staats-herrschaft Adelsberg unterthänige Avarialgebäude, hinter welchem sich ein kleiner Hofraum sammt einem Küchengarten befindet, sammt An- und Zugehör am 18. April 1843 um 9 Uhr Vormittags in der Amtskanzlei der k. k. Bezirksobrigkeit Adelsberg um den Schätzungswert von 2284 fl. 40 kr., zweitausend zweihundert achtzig vier Gulden 40 kr. M. M. öffentlich zum Verkaufe werde ausgeben werden. — Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, welcher hierlands Realitäten zu besitzen geeignet ist. — Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Badium den zehnten Theil des Ausrufspreises pr. 2284 fl. 40 kr., im Betrage von 228 fl. 28 kr., bei der Versteigerungs-Commission entweder in barem Gelde, oder in öffentlichen, auf Conv. Münze und auf den Ueberbringer lautenden, oder in andern annehmbaren und haftungsfreien Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder einen von der k. k. Kammerprocuratur zu Laibach geprüften, nach S. 230 und 1374 des a. b. G. B. für annehmbar erklärten Sicherstellungsakt beizubringen. — Jene, welche im Namen eines Andern mitsteigern zu wollen erklären, haben anzugeben, daß sie als Bevollmächtigte für Andere Anbote zu stellen Willens sind, wornach dann für den Fall, als ein solcher Licitant Bestbieter bleiben sollte, sich von demselben nach abgeschlossener Licitation mit einer legalen Vollmacht auszuweisen seyn wird, widrigenfalls er selbst als Ersteher angesehen und behandelt werden würde. Zur Erleichterung jener Kauflustigen, welche wegen großer Entfernung oder wegen andern Ursachen bei der Licitation nicht erscheinen können oder nicht öffentlich licitiren wollen, wird gestattet, vor oder auch während der Licitations-Verhandlung schriftliche versiegelte Offerte der Versteigerungs-Commission zu übergeben oder übergeben zu lassen. — Diese Offerte müssen aber a) das der Versteigerung ausgesetzte Object, für welches der Anbot gemacht wird, so wie es in der dießfälligen Kundmachung angegeben ist, mit Hinweisung auf die

zur Versteigerung dieses Objectes festgesetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichnen, und die Summe in Conv. Münze, welche für dieses Object angeboten wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte auszudrückenden Betrage bestimmt angeben, indem Offerte, welche nicht genau hienach verfaßt sind, nicht werden berücksichtigt werden. — b) Es muß darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Dfferent allen jenen Licitationsbedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Licitations-Protocolle aufgenommen sind, und vor dem Beginne der Versteigerung vorgelesen werden. — c) Das Offert muß mit dem 10 % Betrage des Ausrufspreises, entweder im barem Gelde oder in öffentlichen, auf Conv. Münze und auf den Ueberbringer lautenden, oder in annehmbaren haftungsfreien Staatspapieren, nach ihrem coursmäßigen Werthe berechnet, oder endlich mit einem von der k. k. ilyrischen Kammerprocuratur geprüften und nach S. 230 und 1374 des a. b. G. B. für annehmbar erklärten Sicherstellungsakte belegt seyn. — d) Endlich muß dasselbe mit dem Tauf- und Familiennamen des Dfferenten, dann dem Charakter und Wohnort desselben unterfertigt seyn. — Zu dieser Verkaufsversteigerung werden die Kauflustigen mit dem Besatze eingeladen, daß die Licitationsbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung als auch bei der k. k. Bezirksobrigkeit Adelsberg eingesehen werden können. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 8. März 1843.

Z. 393. (3) Nr. 2108IX. ad Nr. 426J49.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung für Tyrol und Vorarlberg wird bekannt gemacht, daß die von ihr ausgegangene Concurrenz-Öröffnung vom 24. November 1842, für den erledigten Tabak- und Stämpel-Hauptverlag zu Roveredo, nicht von einem entsprechenden Ergebnisse begleitet war, weshalb die öffentliche Bewerbung um denselben mittels schriftlichem Anbote hienit bis 18. März 1843, 12 Uhr Mittags, neuerdings eröffnet wird. — Der Gesamtverkehr des gedachten Hauptverlages betraf sich in dem letztverflossenen Verwaltungsjahre 1842: 1. An Tabak auf 254,826 Pfunde 28 Loth, im Geldwerthe von 158522 fl. 15 kr. — 2. An Stämpelpapier auf 16,240 fl.; zusammen 174,762 fl. 15 kr. C. M. — Bei dem Bezuge von $2\frac{3}{4}$ % vom Geldbetrage des Tabakver-

schleißes, und von 4 % des Stämpelabsatzes stellt sich das Extrazins dieses Hauptverlages mit Rücksicht auf die Verpflichtung, daß derselbe auch den Kleinverschleiß zu besorgen hat, auf folgende Weise dar: Einnahmen. 1) Provision vom ganzen Tabakverschleiß 4359 fl. 21 $\frac{1}{4}$ kr.; 2) Provision vom ganzen Stämpelabsatz 649 fl. 36 kr.; 3) Kleinverschleiß Gewinn 400 fl. Summa 5408 fl. 57 $\frac{1}{4}$ kr. — Ausgaben. a) Provision an den Unterverlag in Ala für 80,027 fl. 14 kr.; Tabak zu 1 $\frac{1}{4}$ % 1000 fl. 20 $\frac{1}{4}$ kr.; b) Provision an denselben Unterverlag für 2154 fl. Stämpelpapier zu 3 % 64 fl. 37 kr.; c) Provision an die Trafficanten für 11325 fl. 38 kr. Stämpelpapier zu 2 % 226 fl. 30 $\frac{3}{4}$ kr.; d) der eigene Casso von 161,996 Pfund letigen Schnupftabak, im Geldwerthe von 75362 fl. 43 kr., à 1 $\frac{1}{4}$ % 942 fl. 2 kr.; e) Frucht für verkaufte 254,826 Pfund 28 Loth Tabak, à 10 kr. R. M. pr. Centner, 424 fl. 42 $\frac{1}{4}$ kr.; f) für Gewölb und Magazin wird der Miethzins auf 330 fl. angeschlagen; g) für einen Gehilfen werden 300 fl.; h) für das Auf- und Abladen 100 fl.; i) für Papier und Schreibmateriale überhaupt 50 fl.; k) für Beheizung und Beleuchtung 200 fl. angenommen. — Summa der Ausgaben 3719 fl. 5 $\frac{1}{4}$ kr. Werden diese Ausgaben der obigen Einnahme pr. 5408 fl. 57 $\frac{1}{4}$ kr. R. M. entgegeng gehalten, so ergibt sich ein reiner Verlags-Nutzen von 1689 fl. 52 kr. E. M. — Dieser Verlagsgewinn stellt sich bei einer Provision vom Tabak à 2 $\frac{1}{4}$ % mit 1293 fl. 33 $\frac{3}{4}$ kr., à 2 $\frac{1}{4}$ % mit 897 fl. 15 $\frac{1}{4}$ kr., à 2 % mit 500 fl. 56 $\frac{3}{4}$ kr. R. M. W. W. dar. — Lediglich die Provision vom Geldbetrage des Tabakverschleißes bildet den Gegenstand der Concurrenz, da die übrigen Positionen, mithin auch die Provision vom Stämpelpapierverschleiß, vermöge der bestehenden Vorschriften unberührt zu bleiben haben. Nur werden die Offerenten in ihren Anboten zu erklären haben, ob sie sämtliche zu erhebenden Verschleißgegenstände Zug für Zug bar zu bezahlen gedenken, oder ob sie einen Credit zu erlangen wünschen. Für diejenigen, welche sich für das Letztere entscheiden, wird bemerkt, daß der Credit für den Tabak und für das Stämpelpapier besonders gegeben werde. Der Betrag des Credits und der hier nach zu leistenden Caution kommt vermöge des hohen Hofkammer-Decretes vom 21. December 1841 dem Geldwerthe des Tabakes und des Stämpelpapieres gleich, welchen der

Hauptverlag und der ihm zugewiesene Unterverlag in Ala, nach Anordnung des §. 12 der in Wirksamkeit stehenden Verlags-Instruction, jederzeit unangreifbar am Lager zu halten verpflichtet sind. Dieser Bestimmung zu Folge findet die vereinte Cameral-Verwaltung dem Credit und die Caution in runder Zahl für den Tabak mit 6500 fl., und für das Stämpelpapier mit 560 fl. festzusetzen. — Diese Beträge werden dem Verleger so lange gegen Sicherstellung unverzinslich geborgt, als er das Geschäft ordentlich besorgt oder nicht freiwillig auf den erlangten Credit wieder verzichtet. Die Verschleißgegenstände, welche obige Beträge überschreiten, müssen von dem Verleger Zug für Zug bar bezahlt werden. — In Absicht auf alle jene Punkte, welche in der gegenwärtigen Kundmachung nicht geändert worden sind, werden die allfälligen Offerenten mit dem Beisatze auf die oben bezogene diesortige Concurrenz-Eröffnung vom 24. November 1842 verwiesen, daß das Reugeld in 10 % der bedungenen Caution bestehe. — K. K. vereinte Cameral-Gefällen-Verwaltung. Innsbruck am 4. Februar 1843.

3. 408. (2)

Nr. 623/172

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Gefällen-Oberamte zu Laibach wird am 23. d. M. Vormittag die Minuendo-Vicitation zur Uebernahme der Herstellung der, theils eingestürzten, theils dem Einsturze drohenden Stützmauer am Raan vorgenommen werden, wozu der Kostenüberschlag der k. k. Baudirection von der k. k. illyr. Provinzial-Staatsbuchhaltung auf den Betrag von 458 fl. 11 kr. in E. M., und zwar: die Maurerarbeit auf 150 fl. 21 kr.; das Maurermateriale auf 113 fl. 24 kr. und die Zimmermanns-Arbeit nebst Materiale auf 194 fl. 26 kr. adjustirt wurde. — Das Vorausmaß und die Vicitations-Bedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Gefällen-Oberamte eingesehen werden, jeder Vicitant hat aber zur Sicherstellung für die ordentliche Lieferung des Materials oder der Arbeit im Falle der Ersetzung, vor der Vicitation eine Caution von 10% des Ausrufspreises entweder bar oder in öffentlichen Staats-Obligationen, oder durch eine von der k. k. illyr. Kammerprocuratur geprüfte und annehmbar befundene Bürgschafts-Urkunde zu Händen der Vicitations-Commission einzulegen. — K. K. Gefällen-Oberamt Laibach am 2. März 1843.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 403. (1)

Nr. 5036.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums in Laibach. — Bestimmung der Tage, an welchen die Pferdeprämien-Vertheilung in Illyrien für das Jahr 1843 vorgenommen werden wird. — Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß ge-

bracht, daß die Vertheilung der Prämien für die in Illyrien erzielten schönsten Pferde mit Hinblick auf die dießfalls allerhöchst ausgesprochenen, mit Gubernial-Currende vom 27. März 1829, Z. 6796, kund gemachten Modalitäten im Jahre 1843 an folgenden Tagen, an nachbenannten Stationen werde vorgenommen werden.

Kreis	Concurs-Station	Datum der Prämien-Vertheilung	Anzahl der mit Prämien theilhaft werdenden		Für Stück 3jährige Pferde		Für Stück 2jährige Pferde		Für Stück 1jährige Pferde		Ducaten		Im Ganzen
			Hengst-	Stuten-	Ducaten	Ducaten	Ducaten	Ducaten	Zusammen				
									Füllen	a	b		
Klagenfurt	St. Veit	16. Juni	1	6	1	18	1	8	5	5	25	102	
	Bölkermarkt	17. Mai	1	6	1	18	1	8	5	5	25		
Willsach	Willsach	3. Mai	1	6	1	18	1	9	5	5	25	104	
	Sachsenburg	1. Mai	1	6	1	18	1	9	5	5	25		
Laibach	Krainburg	22. Mai	1	6	1	20	1	14	5	6	30	64	
Neustadt	Rassensfuß	30. Mai	1	6	1	20	1	12	5	6	30	62	
Adelsberg	Adelsberg	5. Mai	1	6	1	20	1	14	5	6	30	64	

Die um die hier angeführten Preise zur Concurrenz gebrachten Pferde müssen vollkommen dreijährig, sonach im Jahre 1840 geboren und von steuerpflichtigen Unterthanen bis zum dritten Jahre erzogen worden seyn, welches auf dem Concursplatze der Prämien-Vertheilungs-Commission mit gültigen bezirksämtlichen Zeugnissen nachzuweisen seyn wird. — Pferde von Edelkuten und Honoratioren sind zur Vertheilung mit Prämien nicht geeignet. — Sowohl die von k. k. Beschälern als auch die von licencirten Privathengsten erzeugten Füllen haben auf die vorgeordneten Prämien Anspruch; doch wird jenen der Vorzug gegeben, welche von ärarischen Hengsten abstammen. — Auf die höchsten

Prämien haben nicht ausschließend oder vorzugsweise die Hengste, sondern ohne Unterschied des Geschlechtes die von der Commission als preiswürdigst anerkannten Pferde Anspruch. — Die Eigenthümer concursfähiger Pferde werden demnach aufgefordert, an den vorbenannten Tagen und Orten sich mit ihren Pferden einzufinden. — Laibach am 4. März 1843.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenan
und Primör, Vice-Präsident.

Dominik Brandstetter,
k. k. Gubernialrath.

3. 425. (1) Nr. 3862.

Concurs = Verlautbarung.

In Folge hohen Studienhofcommissions-Decretes vom 2. v. M., Zahl 619, wird für eine Zeichnungslehrerstelle an der in der banatischen Militär-Gränz-Communität Pancsova daselbst neu errichteten vierten Classe von zwei Jahrgängen, mit einem Jahresgehälte von vierhundert Gulden und dem Vorrückungsrechte in Fünfhundert Gulden, ein neuerlicher Concurs am 12. Juni l. J. an der Normalhauptschule zu Laibach abgehalten werden. — Die Competenten, welche nicht nur die Fähigkeit zum Unterrichten im Zeichnen, sondern auch zum Vortrage der mathematischen Gegenstände besitzen sollen, müssen überdies eines slavischen Dialectes vollkommen mächtig seyn, und dürfen ohne den Erweis dieser Sprachkenntniß zum Concurs nicht zugelassen werden. — Die Concurrenten haben sich daher vor der Concurs-Eröffnung bei der Direction der k. k. Normalhauptschule zu Laibach zu melden, und ihre, mit den Studien-, Sitten- und sonstigen erforderlichen Zeugnissen, so wie mit jenen über ihre bisherige Verwendung u. s. w. gehörig instruirten Gesuche derselben zu überreichen. — Vom k. k. illyrischen Subernium. — Laibach am 6. März 1843.

Franz Glöser,
k. k. Sub. Secretär.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 308. (3) Nr. C. B.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit dem unbekannt wo abwesenden Mathias Lobbe bekannt gegeben: Es habe Carl Pachner, Hundelmann zu Laibach, durch seinen Bevollmächtigten Adolf Haus, wider denselben die Klage auf Rechtfertigung der in Folge Bescheides ddo. 16. Juni 1842 vollzogenen Pränotation des Wechsels ddo. 18. November 1841, zur Sicherstellung des Wechselrechtes pr. 186 fl. 55 kr., eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 14. Juni 1843, um 9 Uhr Vormittags hierorts bestimmt wurde. Das Gericht, dem der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, und da er sich ebenfalls außer den k. k. Erblanden aufhalten dürfte, hat zu seiner Vertheidigung und auf dessen Gefahr den Hrn. Lorenz Glaser als Curator aufgestellt, mit welchem diese Streitsache nach Vorschrift der G. O. entschieden werden wird. Dessen wird der Beklagte zu dem Ende erinnert, damit er zur Tagsatzung entweder selbst erscheine, oder dem bestellten Curator seine Behelfe an die Hand gebe, oder sich einen andern Sachwalter bestelle und diesem Gerichte bekannt mache, überhaupt in alle dienliche Wege einzuschreiten

wissen möge, widrigen er sich selbst die aus der Verabsäumung entstehenden Folgen zuzuschreiben haben wird.

Bezirksgericht Gottschee am 9. Jänner 1843.

3. 383. (3) Nr. 709.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibachs wird der unbekannt wo befindlichen Mina Wabnig und ihren allfälligen gleichfalls unbekanntem Erben, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie Franz Eschamernig von Rosenbach bei diesem Gerichte unterm 14. v. M., Z. 709, die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung der Forderung, aus dem Schuldscheine ddo. 21. Jänner 1794 pr. 162 fl., intab. auf die dem ständ. Gute Unterthurn sub Urb. Nr. 21 dienstbare Hube am 3. Februar 1794, angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 2. Juni l. J., Vormittags 10 Uhr angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Dr. Dvjiagh als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen werden Mina Wabnig und ihre allfälligen unbekanntem Erben zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden.

Laibach am 22. Februar 1843.

3. 384. (3) Nr. 708.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird dem unbekannt wo befindlichen Jacob Wabnig und seinen gleichfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie Franz Eschamernig von Rosenbach, unter Vertretung des Hrn. Dr. Bürger, bei diesem Gerichte unterm 14. Februar v. J., Z. 708, die Klage auf Erloschenerklärung der Forderung aus dem Schuldscheine ddo. 8. intab. 16. Jänner 1801, pr. 340 fl., angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 2. Juni l. J., Vormittags 10 Uhr angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Dr. Dvjiagh als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache

nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen werden Jacob Wabnig und seine allfälligen Erben zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 22. Februar 1843.

Z. 373. (3)

Nr. 222.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Landstraf wird hie- mit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Sebastian Fritz von Haselbach, mit diehgerichtlichem Bescheide vom 21. v. M. l. J. Z. 222, in die executive Feilbietung der, dem Executen Jo- hann Novofell von Großdöllina gehörigen, zur Herrschaft Mokrig sub Urb. Nr. 313 a und 315 a, 303, 78, 79 und 1053 dienstbaren, mit gerichtli- chen Pfandrechte belegten und 157 fl. geschätzten Realitäten zu Großdöllina, wegen aus dem ge- richtlichen Vergleiche vom 7. September 1842 schuldigen 54 fl. 36 kr. sammt 5% Interessen und Executions-Kosten gewilliget, und hiezu drei Feil- bietungstagsungen, und zwar die erste auf den 27. März, die zweite auf den 27. April und die dritte am 29. Mai d. J., jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco der Realitäten mit dem Anhange bestimmt, daß im Falle diese Rea- litäten weder bei der ersten noch 2. Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der 3. Ver- steigerung auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu Kauflustige mit dem Bemerken vor- geladen werden, daß die Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts einge- sehen werden können.

K. K. Bezirksgericht Landstraf den 1. März 1843.

Z. 374. (3)

Nr. 109.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Treffen wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Kotajz, als gesetzlichem Vertreter seines Weibes Franziska, verwitweten Schniderswitsch, in die executive Feilbietung des, dem Mathäus Rufenberger gehörigen, zu Langenacker liegenden, der Herrschaft Treffen sub Recti. Nr. 152 berg- rechtmäßigen, auf 110 fl. geschätzten Weingar- tens, wegen aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 11. Juni 1840 schuldigen 80 fl. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme die Tagsagung auf den 20. April, 20. Mai und 24. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr mit dem Anhange angeordnet worden, daß falls

dieser Weingarten nicht bei der 1. oder 2. Feil- bietung um den Schätzungswert an Mann ge- bracht würde, derselbe bei der 3. auch unter dem- selben hintangegeben werden würde.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Anhange verständigt, daß der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen zu den gewöhnli- chen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Treffen am 3. Februar 1843.

Z. 352. (3)

Im Hause des Unterzeichneten, auf der untern Polana-Vorstadt Nr. 32, beim Schi- dan genannt, ist die beste Gattung Feldgyps zu 45 kr. zu verkaufen. Wie bekannt ist der- selbe zum Bestreuen des Klee- und Grases am tauglichsten, aber auch für's Getreide, beson- ders für Kukuruz sehr nützlich, daher auch für den Ackergrund Unterkrain's anzuempfehlen, weshalb es wünschenswerth wäre, daß die dortigen Herren Pfarrer ihren Pfarrkindern dieß anrathen möchten, insbesondere denen, wel- che wenig Dünger erzeugen können, um g. hörig ihre Felder zu begeilen.

Auch ist im nämlichen Hause echter Wahr- wein = Essig à 6 kr. pr. Maß zu haben; dieser hat den Vorzug im guten Geschmacke gegen den Görzer und Wälschen, so wie unser Wahr- wein gegen denselben. Endlich kauft er jede Quantität trübe und fehlerhafte Wahrweine zu billigen Preisen.

Mathias Clemenz.

Z. 387. (3)

A n z e i g e.

Der Gefertigte macht hiemit den P. T. H. H. Pränumeranten von seiner neu bearbeite- ten, durch einen Theil der angrenzenden Provin- zen bedeutend vermehrten Karte von Krain die ergebnste Anzeige, daß dieselbe im Monat Mai erscheinen wird.

Dieselbe besteht aus einem Haupt- und einem Supplement-Blatte. Auf diese vollstän- digste Karte von Krain wird sowohl in allen hiesigen Buchhandlungen, als auch in Klagen- furt, Triest und Görz, mit 3 fl. C. M. pr. Exemplar Pränumeratation angenommen.

Laibach am 10. März 1843.

Loschan.

k. k. Hauptmann und Mitglied der k. k. Landwirthschafts-Ge- sellschaft in Krain.

3. 366. (3)

Große Wein-Vicitation.

Vom Oberamte Sonobiz in Steyermark, Cillier Kreises, werden die Weinvorräthe aus der Fechung des Jahres 1842 an nachstehenden Tagen ausgedoten, als:

Am 27. März 1843 zu Seizkloster:

1842 ger	Eigenbau	155	österr. Eimer	} 1005 öst. Eimer.
"	Zehentwein	685	detto	
"	Bergrechtswein	165	detto	

Am 28. März 1843 zu Seizdorf:

1842 ger	Eigenbau	370	österr. Eimer	} 925 öst. Eimer.
"	Zehentwein	345	detto	
"	Bergrechtswein	210	detto	

Am 29. März 1843 zu Dplotnik:

1842 ger	Eigenbau	60	österr. Eimer	} 685 öst. Eimer,
"	Zehentwein	315	detto	
"	Bergrechtswein	310	detto	

Darunter 70 österr. Eimer Rittersberger.

Am 30. März 1843 zu Sonobiz:

1842 ger	rother Binarier Eigenbau	14	öst. Eimer	} 1348 österr. Eimer.
"	Sonobizer	19	detto	
"	weißer Rittersberger	180	detto	
"	anderer weißer	500	detto	
"	Zehentwein	260	detto	
"	Bergrechtswein	125	detto	
1840 ger	Eigenbau	250	detto	

Hiezu werden Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Weine größtentheils in Halbgebunden erliegen und mit denselben hintangegeben werden, und daß nach Belieben der Käufer bei der Versteigerung die Hälfte des Kaufschillinges, und die andere Hälfte bei der Abfuhr der Weine, die auf Gefahr des Käufers auch einige Wochen im herrschaftlichen Keller liegen bleiben können, zu bezahlen ist. Auch werden täglich große und kleine Quantitäten Weizen, Korn, Hafer und Hirse zu billigen Preisen hintangegeben.

Oberamt Sonobiz am letzten Februar 1843.

3. 390. (3)

Im Hause Nr. 51, Capuziner-Vorstadt, ist kommanden Georgi l. J. ein sehr freundliches Quartier, vorzüglich für kinderlose Eheleute oder ledige Personen geeignet, zu vergeben. Auskunft darüber erhält man zu ebener Erde im Hause beim Bäcker, oder im Hause Nr. 14, Capuziner-Vorstadt im ersten Stocke.

Unterschischka ist eine, sich besonders für den Sommer-Aufenthalt eignende Wohnung, bestehend in drei Zimmern, einer mit einem Sparherd versehenen geräumigen Küche, einem Vorsaal und einer Kammer, täglich zu vergeben.

Auch ist in dem nämlichen Hause ein großer Keller in Miethe zu geben. Nähere Auskunft ertheilt der Hauseigenthümer

3. 411. (1)

In dem Hause Nr. 76 im Orte

Ferd. J. Schmidt.